

### **P-3 Bildungsteam, Neugestaltung der Fachforen**

Gremium: Arbeitsgruppe Perspektiven: Chiara  
Tummeley, Florian Wilsch, Kay Mähler,  
Klara Sendelbach, Laura Ehrich und Laura  
Wahl

Beschlussdatum: 14.02.2019

Tagesordnungspunkt: Perspektiven für die GRÜNE JUGEND (mit  
Änderungen von Satzung und Statuten)

1 Die Fachforen leiden derzeit unter ihrer Doppelaufgabe, gleichzeitig ein  
2 Diskussionsforum zu sein und Bildungsveranstaltungen im Rahmen des  
3 Bildungsbeirats zu planen. Diese beiden Aufgaben sind jedoch sehr  
4 unterschiedlich. Aufgrund der Größe und Zusammensetzung des Bildungsbeirats  
5 konnte bisher kaum eine strategische, themenübergreifende Planung unserer  
6 Bildungsarbeit stattfinden. Dies wollen wir ändern und deshalb ein neues, nur  
7 für Bildungsarbeit zuständiges Bildungsteam schaffen. Wir werden deshalb

- 8 • die Fachforen von ihrer **Doppelfunktion** entlasten. Sie sind daher in  
9 Zukunft als inhaltliche Think Tanks dafür verantwortlich, unsere  
10 Positionen weiterzuentwickeln und Diskussionen zu führen und zu  
11 strukturieren.
- 12 • **Mitbestimmung und Strategiefindung** in der Bildungsarbeit stärken. Die  
13 Mitgliederversammlung wird deshalb in Zukunft langfristige Strategien und  
14 konkretere Leitlinien für das Bildungsprogramm des jeweiligen Jahres  
15 beschließen.
- 16 • **Bildungsarbeit und politische Praxis eng zusammen denken**. Bildungsarbeit  
17 kann nicht alleine stehen, sondern soll zukünftig eng mit unseren anderen  
18 Tätigkeiten wie Kampagnen zusammengedacht werden. Die Bildungsarbeit wird  
19 deshalb von einem neuen **Bildungsteam** konkretisiert, das der Bundesvorstand  
20 nach transparenten Kriterien auswählt und dem Länderrat vorlegt. In ein  
21 solches Team können wir viele Mitglieder mit unterschiedlichen  
22 Erfahrungsständen und Fähigkeiten einbinden. Die Umsetzung der  
23 Bildungsangebote erfolgt durch **Projektteams**, in denen ganz  
24 unterschiedliche Mitglieder mitwirken können, beispielsweise auch  
25 Fachforenkoordinierende.

26 **Dafür werden die Satzung und Statuten wie folgt**  
27 **geändert:**

28 1. In § 8 Absatz 3 der Satzung wird Punkt 8 gestrichen. Die Nummerierung der  
29 folgenden Punkte wird angepasst.

30 2. In der Satzung wird § 16 wird zu „§ 16 Fachforen“ umbenannt.

31 2a. In § 16 Absatz 1 der Satzung wird Satz 2 „Sie planen und organisieren im  
32 Bildungsbeirat gemeinsam mit dem Bundesvorstand die Bildungsarbeit der GRÜNEN  
33 JUGEND.“ gestrichen.

34 2b. § 16 Absatz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

35 „Die Einrichtung und Auflösung eines Fachforums wird mit absoluter Mehrheit vom  
36 Länderrat beschlossen.“

37 2c. § 16 Absätze 3 bis 5 der Satzung werden aufgehoben.

38 2d. § 16 Absatz 6 der Satzung wird durch den folgenden § 16 Absatz 3 ersetzt:  
39 „Näheres regelt das Statut der Fachforen.“

40 3. In § 22 Absatz 3 der Satzung wird „das Statut der Bildungsarbeit gemäß § 15  
41 Absatz (6)“ durch „das Statut der Fachforen gemäß § 16 Absatz (3)“ ersetzt.

42 4. § 7 (Wahl der Freien Koordinierenden) des Wahlstatuts wird aufgehoben.

43 5. In § 1 Absatz 6 der Finanzordnung wird „des Bildungsbeirats“ gestrichen und  
44 die Aufzählung ggf. grammatikalisch angepasst. Sind die anderen  
45 Aufzählungspunkte bereits gestrichen, wird der Absatz 6 aufgehoben.

46 6. § 11a der allgemeinen Geschäftsordnung entfällt.

47 7. Das derzeitige Statut der Bildungsarbeit wird in Statut der Fachforen  
48 umbenannt.

49 8. § 1 dieses Statuts entfällt.

50 9. § 2 wird zum neuen § 1 Fachforen

51 9a. Absatz 1 Punkt 3 und 5 entfallen, die Nummerierung der weiteren Punkte wird

52 angepasst.

53 9b. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Fachforen treffen sich im Rahmen  
54 der ordentlichen Mitgliederversammlungen und ggf. weiteren Veranstaltungen des  
55 Bundesverbands.“

56 9c. 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Die Fachforen wählen auf ihren  
57 Treffen am Rande der ordentlichen Mitgliederversammlung zwei Koordinator\_innen.  
58 Auf Beschluss des Fachforums kann die Zahl der Koordinator\_innen auf bis zu vier  
59 erhöht werden.“

60 9d. Absätze 4 und 5 entfallen.

61 9e. § 2 Absätze 6 und 7 werden durch die folgenden neuen Absätze 4 und 5  
62 ersetzt:

63 „(4) Zur Einsetzung eines Fachforums werden vom Länderrat Mandate für die Dauer  
64 von zwei Jahren vergeben. Eine Mandatsverlängerung erfolgt durch Beschluss des  
65 Länderrats unter Einbeziehung der Empfehlung des Bundesvorstands, die dieser  
66 gemeinsam mit den Koordinator\_innen der Fachforen erarbeitet. Über Neugründung,  
67 Verlängerung und Auflösung von Fachforen beschließt der Länderrat mit absoluter  
68 Mehrheit. Die Empfehlung des Bundesvorstands, Anträge auf Einrichtung eines  
69 neuen Fachforums und Anträge auf Auflösung eines Fachforums sind in der  
70 Tagesordnung bei fristgerechter Einladung anzukündigen.

71 (5) Bedingung für die Neugründung ist, dass ein Konzept für die Arbeit des  
72 Fachforums vorgelegt wird und mindestens zehn Mitglieder zur aktiven Mitarbeit  
73 bereit sind. Im Antrag zur Einrichtung eines neuen Fachforums sind  
74 kommissarische Koordinator\_innen zu benennen, die bis zur ersten regulären Wahl  
75 am Rande einer ordentlichen Mitgliederversammlung im Amt sind. Der Länderrat hat  
76 das Recht, abweichende kommissarische Koordinator\_innen zu benennen. Wird ein  
77 Fachforum nicht gleichzeitig zu einer Mandatsverlängerung der anderen Fachforen  
78 eingesetzt, wird das Mandat für die verbleibende Dauer der Mandate der übrigen  
79 Fachforen vergeben. Die Einsetzung eines temporären Fachforums mit abweichender  
80 Mandatsdauer ist möglich.“

81 9f. Absatz 8 wird zum neuen Absatz 6. „Arbeitsgruppen erhalten eine Mailingliste  
82 und sind beim Bildungsbeirat über die jeweiligen Fachforums-Koordinierenden  
83 antragsberechtigt.“ wird gestrichen.

84 10. § 3 dieses Statuts entfällt.

85 11. § 4 wird als § 2 neu gefasst:

- 86 „§ 2 Wahl der Delegierten zu den Bundesarbeitsgemeinschaften
- 87 1. Die Fachforen können auf ihren Treffen am Rande der ordentlichen  
88 Mitgliederversammlungen Delegierte zu den Bundesarbeitsgemeinschaften von  
89 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die Dauer von einem Jahr wählen.
- 90 2. Die Ausschreibung für die Delegierten wird mit der Einladung zur  
91 Mitgliederversammlung verschickt.
- 92 3. Die Zuordnung der Bundesarbeitsgemeinschaften zu den Fachforen wird im  
93 Rahmen der Mandatsvergabe für Fachforen im Sinne des § 1 Absatz (4) vom  
94 Länderrat beschlossen.
- 95 4. Nach- und Ergänzungswahlen durch den Bundesvorstand sind möglich. Die  
96 Koordinator\_innen der betreffenden Fachforen sind dabei einzubeziehen.“

## **Begründung**

Bildungsarbeit ist einer der wichtigsten Arbeitsbereiche unseres Verbandes. Im bislang dafür zuständigen Bildungsbeirat saßen jedoch Mitglieder, die eigentlich für andere Aufgaben (z. B. für die Koordination der Fachforen) gewählt wurden, und sich darüber hinaus auch noch mit Bildungsarbeit befassen sollten. Viele Mitglieder, die erstmals als Fachforumskoordinator\*in kandidierten, wussten wenig bis gar nichts von diesen zusätzlichen bevorstehenden Aufgaben und hatten dort nur selten die Möglichkeit, mit Unterstützung von Erfahreneren zu lernen, wie man gute Bildungsarbeit gestaltet – gerade viele junge Frauen haben aufgrund der damit zusammenhängenden Frustration ihre Arbeit in Fachforen aufgegeben. Zusätzlich ist der 24-köpfige Bildungsbeirat viel zu groß um dort gemeinsam an einem Bildungsprogramm zu arbeiten – stattdessen führte die Zusammensetzung dazu, dass dort häufig eher die Interessen der einzelnen Fachforen, nicht die des gesamten Verbands im Vordergrund standen.

### **1. Wir demokratisieren die Bildungsarbeit.**

Wir wollen, dass die Mitgliederversammlung mehr Einfluss auf die Ziele, Mittel und Ausgestaltung unserer Bildungsarbeit nehmen kann. Da diese für uns ein so zentrales Aufgabenfeld ist, sollten alle dabei mitentscheiden können. Zukünftig wollen wir eine mittel- bis langfristige Bildungsstrategie im Verband diskutieren, die auf der Mitgliederversammlung abgestimmt wird. Wir wollen jedes Jahr darüber diskutieren und im Arbeitsprogramm bestimmen, welche Themen gerade aus welchen Gründen für uns im Fokus stehen und mit welchen Fragen sich unsere jeweiligen Bildungsveranstaltungen auseinandersetzen sollen.

### **2. Wir schaffen ein, eigens für die Ausgestaltung der Bildungsarbeit gebildetes, Team, in dem sich Mitglieder mit unterschiedlichen Erfahrungen und Hintergründen niederschwellig einbringen können.**

Für die Ausgestaltung unserer Bildungsarbeit wollen wir ein eigens hierfür gebildetes Team schaffen, für das sich alle Mitglieder bewerben können. Dieses neue Team soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand die Aufgabe haben, das von der Mitgliederversammlung beschlossene Bildungsprogramm auszugestalten – die relevanten politischen Entscheidungen werden von der Mitgliederversammlung getroffen, nicht von diesem Team. Es soll ein Ort sein, an dem neue Impulse für eine Strategie entstehen und an denen ein Bildungsprogramm geplant wird, das mit unserer politische Arbeit und den Bildungsangeboten auf Landes- und Ortsebene verknüpft ist. Die konkrete Planung und Ausführung der Bildungsveranstaltungen soll in Projektteams erfolgen, die zusätzlich aus Mitgliedern bestehen, die inhaltliche Expertise oder methodisches Wissen mitbringen oder erste Erfahrungen in der Bildungsarbeit sammeln wollen. Der Bundesvorstand soll in seiner Zusammenstellung des Teams sicherstellen, dass sowohl bereits erfahrene als auch neuere Mitglieder die Bildungsarbeit ausgestalten und so alle Mitglieder voneinander lernen und gleichzeitig ein gutes Bildungsprogramm auf die Beine stellen können – sollte er sich dabei verschätzen, greift der Länderrat ein, indem er das Team ablehnt.

### **3. Wir stärken Fachforen als Diskussionsräume in der Grünen Jugend.**

Die Fachforen sollen zukünftig also nicht mehr direkt für die Bildungsarbeit verantwortlich sein, sondern sich darauf konzentrieren, einen Diskussionsraum zu bilden, in dem interessierte Mitglieder sich austauschen und für den Verband relevante Debatten führen können, dabei können natürlich auch wichtige Impulse für die Bildungsarbeit entstehen, die z. B. in Projektteams eingebracht werden können. Mehr Spielraum für die Fachforen soll auch dadurch ermöglicht werden, dass sie künftig nur noch auf einem ihrer jährlichen Treffen Wahlen durchführen. Stellvertretende Koordinierende sind dabei nicht mehr nötig, da es den Bildungsbeirat in dieser Form nicht mehr gäbe und niemand das Stimmrecht dort bei Krankheit oder ähnlichem stellvertretend wahrnehmen muss. Die Fachforen können weiterhin einfach zwei Koordinierende wählen – wir wollen sie dazu explizit ermutigen, um so mehr Mitglieder auch ohne formales Amt in die Arbeit der Fachforen einzubinden und klare Zuständigkeiten zu schaffen. Die Möglichkeit ein größeres Koordinationsteam aus maximal 4 Personen zu wählen, besteht jedoch weiterhin. Ob ein Fachforum auf diesem Treffen auch die Delegierten zu den Bundesarbeitsgemeinschaften selbst wählt, kann es zukünftig zu Beginn seines Treffens entscheiden. Mindestens ein weiteres Treffen (z. B. im Rahmen des Themenkongress) soll den Raum für Debatten zu aktuellen politischen Entwicklungen und Jahresplanungen geben.

**Insgesamt wird durch die Trennung der Aufgabengebiete mehr Klarheit in den Anforderungen und Verantwortlichkeiten geschaffen: Künftig wissen Menschen, die auf ein Amt im Fachforum bzw. Bildungsteam kandidieren, besser, welche Aufgaben sie genau erwarten – und sie haben ohne die Doppelbelastung auch mehr Kapazitäten, diese Aufgaben für unseren Verband gut auszuführen und so Diskussionsräume für die Mitglieder zu schaffen.**

### **Formelle Einzelbegründungen**

Redaktionelle Bemerkung: Die Satzung ist im Gegensatz zu unseren Veröffentlichungen mit Gender Gap geschrieben. Nur um die Formulierungen der Satzung konsistent zu halten, sind unsere Änderungen ebenso formuliert.

Zu 1. Die Einrichtung und Auflösung erfolgt in Zukunft durch den Länderrat. Siehe Begründung zu 1b.

Zu 2. Die Bildungsarbeit wird in einem Bildungsteam geplant, das nach § 10a gebildet wird, der Bildungsbeirat entfällt also.

Zu 2a. Die Fachforen konzentrieren sich auf die Weiterentwicklung von Inhalten und gestalten nicht mehr aus eigener Verantwortung das Bildungsprogramm – sie werden aber in Zukunft über die Projektteams in die Ausgestaltung von Seminaren eingebunden und können sich an der Erarbeitung des Bildungsprogramms beteiligen.

Zu 2b. Die weiteren Regelungen werden im Statut der Fachforen getroffen.

Zu 2c. Der Bildungsbeirat in seiner jetzigen Form entfällt. Regelungen für das neue Bildungsteam trifft § 10a.

Zu 2d. Durch die Trennung der Aufgaben trifft das Statut in Zukunft Regelungen zu den Fachforen, nicht mehr zur Bildungsarbeit.

Zu 3. Siehe 1d.

Zu 4. Entfällt, da der Bildungsbeirat in seiner jetzigen Form entfällt. Regelungen für das neue Bildungsteam trifft § 10a der Satzung.

Zu 5 und 6. Entfallen, da der Bildungsbeirat in seiner jetzigen Form nicht mehr existiert.

Zu 7. Durch die Trennung der Aufgaben trifft das Statut in Zukunft Regelungen zu den Fachforen, nicht mehr zur Bildungsarbeit. Um unsere Statute übersichtlicher und für die Mitglieder besser verständlich zu machen, wird das Statut insgesamt deutlich kürzer gefasst.

Zu 8. Entfällt, da das Statut nicht mehr die Bildungsarbeit, sondern die Fachforen betrifft. Für diese ist, wie für die anderen Statute, keine neue Präambel nötig.

Zu 9. Umnummerierung durch das Entfallen der Präambel.

Zu 9a. Punkt 3 entfällt durch die Trennung der Aufgaben zu Bildungsarbeit und inhaltlicher Arbeit. Punkt 5 entspricht seit langem nicht mehr der Verbandsrealität.

Zu 9b. Das Statut behandelt Treffen der Fachforen und Seminare gemeinsam. Die Fachforen treffen sich wie bisher am Rande der Mitgliederversammlung. Es wird eine neue Regelung zu anderen Großveranstaltungen eingefügt, da die anderen Großveranstaltungen allerdings aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, können wir für diese Veranstaltungen keine expliziteren Satzungsregeln treffen. Die Seminare werden nicht mehr von den Fachforen organisiert.

Zu 9c. Es gibt zukünftig nur eine ordentliche Mitgliederversammlung pro Jahr, auf anderen Veranstaltungen können keine Wahlen stattfinden. Stellvertretende Koordinator\*innen sind nicht mehr unbedingt nötig; da der Bildungsbeirat in seiner jetzigen Form entfällt, muss keine Unterscheidung mehr zwischen Koordinator\*innen

und stellvertretenden Koordinator\*innen mehr getroffen werden; die Zusammenfassung kann die Wahl beschleunigen. Der Bildungsbeirat entfällt, die weiteren Bestandteile der letzten beiden Sätze können entfallen bzw. ergeben sich auch aus anderen Grundsätzen.

Zu 9d. Absatz 4 entspricht nicht mehr der Verbandsrealität. Die Präsentation ihrer Arbeit muss nicht in Ordnungen geregelt werden. Absatz 5 entfällt durch das Entfallen des Bildungsbeirats in seiner jetzigen Form, der weitere Regelungsgehalt entspricht nicht mehr der Verbandsrealität.

Zu 9e. Um die Mitgliederversammlung zu entlasten, werden Mandate in Zukunft vom Länderrat vergeben. Die Verfahren müssen durch das Entfallen des Bildungsbeirats angepasst werden: Die Fachforen einigen sich in der Regel vor der Mandatsverlängerung auf den neuen Zuschnitt, die Aufgabe, dies zu koordinieren soll nun der Bundesvorstand statt dem Bildungsbeirat übernehmen. Die Regelung zur automatischen Einreichung von Verlängerungsanträgen entfällt: Sie ist in der Praxis schwer zu interpretieren, wenn Koordinator\*innen mit der Empfehlung unzufrieden sind, können sie ihre Verlängerung per Änderungsantrag beantragen. Dass dies per Änderungsantrag möglich ist entspricht der derzeitigen Auslegung, die Koordinator\*innen sind in jedem Fall beim Länderrat antragsberechtigt.

Da die Mandatsvergabe nicht mehr auf einem Bundeskongress erfolgt, auf dem direkt Koordinator\*innen gewählt werden können, müssen kommissarische Koordinator\*innen benannt werden. Beschlussfassende Organe sind an Anträge in der Regel nicht gebunden, dies wird auch für die kommissarischen Koordinator\*innen klargestellt. Die Regelung der Mandatsdauer wird insoweit ergänzt, dass in Zukunft immer die Mandate aller Fachforen gleichzeitig verlängert werden, auch wenn ein Fachforum in einem Jahr neu gegründet wird, in dem keine turnusgemäße Mandatsverlängerung der anderen Fachforen erfolgt.

Zu 9f. Umnummerierung durch Entfallen einiger vorhergehender Absätze.

Zu 10. Entfällt, da der Bildungsbeirat in seiner jetzigen Form entfällt. Regelungen für das neue Bildungsteam trifft der neue § 10a der Satzung.

Zu 11. In Zukunft müssen alle Wahlen durch die Fachforen – also die der Koordinator\*innen und der Delegierten – auf dem Herbst-Bundeskongress stattfinden. Um die Fachforen, insbesondere diejenigen, denen viele Bundesarbeitsgemeinschaften zugeordnet sind, zu entlasten, soll ihnen explizit die Möglichkeit gegeben werden, auf ihrem Treffen zu beschließen, die Delegiertenwahlen von der Tagesordnung ihrer Treffen am Rande des Herbst-Bundeskongresses abzusetzen.

Bisher war der Bildungsbeirat für Nachwahlen zuständig. Da er in seiner jetzigen Form entfällt, soll der Bundesvorstand die Möglichkeit bekommen, Delegierte und Ersatzdelegierte zu wählen, wenn Delegierte zurücktreten oder Plätze unbesetzt bleiben – sei es aus Mangel an Kandidat\*innen oder weil die Fachforen sich entscheiden, die Wahl nicht selbst durchführen zu wollen und sie deshalb an den Vorstand abgeben. Um eine Anbindung an die Fachforen zu gewährleisten, sollen die Koordinator\*innen in solche Nach- und Ergänzungswahlen eingebunden werden.